LANDTAG MECKLENBURG-VORPOMMERN **Drucksache 6/1139(neu)**
6. Wahlperiode **13.09.2012**

ANTRAG

der Fraktionen der CDU und SPD

Langfristig bestandsfähiges Schulnetz sichern, Förderpläne vereinfachen

Der Landtag möge beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, im Ergebnis der Umsetzung des Parlamentsauftrages gemäß Landtagsdrucksache 6/392 Nr. 2 unter besonderer Berücksichtigung zumutbarer Schulwegzeiten auch im Zusammenhang mit dem Erhalt kleiner Standorte sowie pädagogisch sinnvoller Mindestgrößen von Schulen eine Bildungslandkarte für ein langfristig bestandsfähiges Schulnetz bis möglichst 2030 zu entwickeln.

2. Die „Handreichung für Lehrerinnen und Lehrer der allgemeinbildenden Schulen Mecklenburg-Vorpommerns“ zur Erstellung von Förderplänen nach dem Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V) soll im Sinne von
   - Entbürokratisierung,
   - Prinzip der selbstständigen Schule gemäß § 39a SchulG M-V und
   - Effizienzsteigerung

   im Umfang deutlich reduziert werden.

Vincent Kokert und Fraktion

Dr. Norbert Nieszery und Fraktion

Begründung:

Schulpolitik ist und bleibt einer der Kernbereiche von Landespolitik. Aus dieser Erkenntnis lassen sich Verpflichtung und Auftrag gleichermaßen ableiten: Besonders große Sorgfalt und erhebliche Anstrengungen sind notwendig, um den Kindern und Jugendlichen eine Schulausbildung zu bieten, die stetig wachsenden Anforderungen gerecht wird.

Diese Anforderungen betreffen nicht nur die vermittelten Inhalte, auch Persönlichkeitsbildung und die Befähigung zu lebenslangem Lernen sowie die Befähigung, sich fremde Wissensgebiete eigenständig zu erschließen, soll heute von Schulen vermittelt werden.

Nicht zuletzt sollen die Schulen helfen, dass jedes Kind und jeder Jugendliche allein nach seinen Neigungen und seinem Leistungsvermögen bestmöglich gefördert wird; gute Schulen sind das Fundament gesellschaftlicher Durchlässigkeit und damit der Schlüssel zu einer Gesellschaft der Chancen.

Dies ist mit Kosten verbunden, aber auch in erheblichem Maße das Ergebnis organisatorischer Strukturen. Es kommt daher nicht nur darauf an, die Schulen mit einem auskömmlichen Finanzrahmen auszustatten, es gilt auch, die Schulen organisatorisch auf die Herausforderungen der Zukunft einzustellen. Diese Herausforderungen betreffen die Demographie, aber auch haushalterische und ökologische Restriktionen.

Eine tendenziell sinkende Bevölkerungszahl, ein Haushalt, der absehbar keine großen Steigerungen zu verzeichnen haben wird sowie steigende Energiekosten machen es nötig, eine Schulstruktur zu entwickeln, die für das Land Mecklenburg-Vorpommern langfristig tragfähig ist.

Dabei muss strikt darauf geachtet werden, dass sich die Schulstruktur an den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger des Landes orientiert und dem Gedanken Rechnung trägt, dass sich öffentliche Strukturen, die einmal aufgegeben wurden, selten oder gar nicht wiederherstellen lassen.

Schulwegzeiten und Standortplanungen dürfen eben nicht abstrakt sein, sie sind in ihren Auswirkungen für die Bürgerinnen und Bürger mit konkreten Folgen verbunden. Die Erfahr- und Erlebbarkeit dieser Folgen muss berücksichtigen, wer strukturelle Schulplanung betreibt.

Zugleich muss das Land stets berücksichtigen, dass jedes Gesetz, jede Verordnung und jeder Erlass sowie deren Folgen anwendungsfreundlich und von breiter Akzeptanz getragen sein müssen. In diesem Sinne gilt es nachzubessern, wo dies nicht in vollem Umfang gewährleistet ist.

Die Förderpläne für Schülerinnen und Schüler sind ein geeignetes Instrument, um jede Schülerin und jeden Schüler entsprechend seiner Eignung und Leistung zu fördern. Das Ziel ist daher, die Akzeptanz und die Anwendbarkeit - und damit auch Wirksamkeit - der Förderpläne zu erhöhen.